
Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Boppelsen

Datum: Donnerstag, 9. Juni 2022

Zeit: 20.00 Uhr bis 20.40 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle des Schulhauses Maiacher

Vorsitz: Gemeindepräsident Thomas Weber

Protokoll: Gemeindeschreiberin Michaela Egloff

Stimmzähler: 1. Heinz Schlatter, Otelfingerstrasse 18, Boppelsen
2. Beat Jaisli, Rohracherstrasse 7, Boppelsen

Gast: -/-

Stimmberechtigte: 1'012

Anwesend: 63 (6.2%)

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Genehmigung der Personalverordnung (PVO)
3. Genehmigung der Entschädigungsverordnung (EVO)
4. Genehmigung der Kreditabrechnung «Dorffest 2020/2021»
5. Wahl der Mitglieder für das Wahlbüro der politischen Gemeinde Boppelsen für die Amtsdauer 2022-2026
6. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Thomas Weber begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Bettina Sticher vom Furttaler, die JungbürgerInnen, Neuzuzüger sowie die Verwaltungsangestellten Karin Graf, Christine Meier und Stephan Bisang.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftliche Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an alle Haushaltungen verteilt wurden. Die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist von zwei Wochen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Boppelsen wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigten Gäste, Einbürgerungskandidaten und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen ganz hinten im Saal.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch des Gemeinderates ist Gemeindeschreiberin Michaela Egloff nicht stimmberechtigt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Heinz Schlatter, Otelfingerstrasse 18, Boppelsen; für die linke Seite inkl. Gemeinderat
2. Beat Jaisli, Rohracherstrasse 7, Boppelsen; für die rechte Seite

Die Stimmzähler melden total anwesende Stimmberechtigte: 63

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Weisung

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung 2021

Die finanzielle Lage der Gemeinde Boppelsen ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem positiven und äusserst zufriedenstellenden Ergebnis ab. Die erfreulich hohen Fiskalerträge (inbs. Grundstückgewinnsteuern sowie Steuereinnahmen des Rechnungsjahres und früherer Jahre) einerseits und die Einhaltung des Budgets auf der betrieblichen Aufwandseite andererseits führen zu einem Ertragsüberschuss. Das Jahr 2021 war infolge der Corona Pandemie wiederum ein schwieriges, turbulentes und herausforderndes Jahr. Die Auswirkungen der Pandemie sind vielschichtig. Die direkten bzw. indirekten Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde scheinen aber zum jetzigen Zeitpunkt keine negativen Implikationen zu haben. Sowohl die allgemeinen Gemeindesteuern wie auch die Grundstückgewinnsteuern sind erfreulich höher ausgefallen als budgetiert. Im Budget 2022 wurde diese Tendenz der steigenden Steuereinnahmen bereits berücksichtigt und statt der bisherig jährlich budgetierten Aufwandüberschüsse ein ausgeglichenes Budget vorgelegt. Trotz der erfreulichen Entwicklung und den damit verbunden positiven Auswirkung auf die Finanzen der Gemeinde, will der Gemeinderat an der konsequenten und laufenden Überprüfung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben, Tätigkeiten und Ausgaben festhalten. Das langfristige und übergeordnete Ziel, dass der laufende Betrieb der Gemeinde mittels laufender Erträge finanziert werden, soll nicht abgeschrieben werden. Die wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung 2021 lauten folgendermassen:

Ergebnis Erfolgsrechnung	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Bilanzüberschuss
Fr. 240'387.02	Fr. 176'566.19	Fr. 924'590.61	Fr. 14'425'065.53

Die getätigten Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (VV) sind aufgrund leicht tieferer Investitionsquote und nicht fertiggestellten Projekten (weder eine Aktivierung noch Abschreibungen möglich) geringer als budgetiert aber in Summe klar über dem Vorjahr. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Ausgaben von Fr. 1'059'948.91 und Einnahmen von Fr. 135'358.30 ab, was in Nettoinvestitionen von Fr. 924'590.61 resultiert. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens gab es weder Ausgaben noch Einnahmen.

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr 2021

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 240'387.02 ab. Somit resultiert gegenüber dem Budget 2021 (budgetierter Aufwandüberschuss von Fr. 360'800.-) ein um Fr. 601'187.02 besseres Resultat. Der Bilanzüberschuss der Gemeinde wird nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses eine Grösse von Fr. 14'425'065.53 betragen. Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich demzufolge von Fr. 14'824'097.83 auf Fr. 15'180'125.29 per 31.12.2021.

Der gestufte Erfolgsausweis der Erfolgsrechnung zeigt auf, dass der betriebliche Ertrag insbesondere aufgrund der deutlich höher erzielten Fiskalerträge mit einem um Fr. 504'298.12 besseren Ergebnis gegenüber Budget abschliesst. Im Weiteren ist festzuhalten, dass der betriebliche Aufwand leicht unter den budgetierten Wert zu liegen kommt. Die betragsmässig relevanten Budgetabweichungen ergaben sich primär in den Aufgabengebieten bzw. Ressorts allgemeine Verwaltung; öffentliche Ordnung und Sicherheit;

Kultur, Sport und Freizeit; Gesundheit; Verkehr; Volkswirtschaft und Finanzen und Steuern.

- **Allgemeine Verwaltung:** Der Nettoaufwand beträgt Fr. 822'097.15 und liegt rund Fr. 94'800.- höher als budgetiert. Dies ist einerseits auf Mehraufwendungen im Bereich Personal (Erhöhung der Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals), tiefere Gebühreneinnahmen beim Bauamt, höhere Informatikkosten infolge IT Umstellung und andererseits auf eine nicht budgetierte Ausgabe im Bereich Verwaltungsliegenschaften zurückzuführen. Entlastend wirken unter anderem höhere Einnahmen im Bereich externe Rechnungsführung und Steuererhebungskosten.
- **Öffentliche Ordnung und Sicherheit:** Der Nettoaufwand beträgt Fr. 327'685.65 und liegt rund Fr. 29'100.- tiefer als budgetiert. Die tiefere Entschädigung an den SiUF (Anteil Feuerwehr) und verschobene Projekte im Bereich der amtlichen Vermessung sind die hauptsächlichen Begründungen für die Budgetabweichung.
- **Kultur, Sport und Freizeit:** Der Nettoaufwand beträgt Fr. 25'355.30 und liegt rund Fr. 54'400.- tiefer als budgetiert. Die Rückerstattung von Fr. 46'372.40 infolge Nichtdurchführung des Dorffestes führt hauptsächlich zu dieser Budgetabweichung.
- **Gesundheit:** Der Nettoaufwand beträgt Fr. 433'079.48 und liegt rund Fr. 18'300.- höher als budgetiert. Höhere Nettoausgaben bei der ambulanten Krankenpflege (Spitex) führen zu einer Budgetabweichung von Fr. 20'346.03. Entlastend wirken tiefere Kosten im Bereich der Suchtprävention Sozialdienste Bezirk Dielsdorf von Fr. 2'683.65 gegenüber Budget.
- **Soziale Sicherheit:** Der Nettoaufwand beträgt Fr. 391'358.60 und liegt rund Fr. 9'200.- höher als budgetiert. Die höheren Kosten sind aufgrund höherer Ausgaben im Bereich des Jugendsekretariates Dielsdorf und im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zu erklären. Andererseits führen unter anderem tiefere Kosten im Bereich Fremdplatzierung zu einer Entlastung in der abgeschlossenen Rechnung.
- **Verkehr:** Der Nettoaufwand liegt bei Fr. 276'756.35 und kommt somit um rund Fr. 29'000.- tiefer zu liegen als budgetiert. Gründe für diese Abweichung sind tiefere Kosten für Planung und Beratung, tiefere Unterhaltskosten und tiefere Abschreibungen aufgrund nicht erfolgter Investitionen. Dem gegenüber stehen höhere Kosten bzw. Beiträge an den ZVV seitens der Gemeinde infolge Ertragsausfall durch die Corona Pandemie und tiefere Erlöse im Bereich Verkaufserlös SBB Gemeindetageskarten.
- **Umweltschutz und Raumordnung:** Im Bereich der gebührenfinanzierten Haushalte Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft führen nicht ausgeführte Projekte, tiefere Kosten im laufenden Betrieb und nicht budgetierte Minusabschreibungen zu deutlich besseren Betriebsergebnissen. Der Stand der Spezialfinanzierungen wird sich somit um die positiven Betriebsergebnisse erhöhen.
- **Volkswirtschaft:** Der Nettoertrag beträgt Fr. 146'335.52 und liegt Fr. 76'400.- höher als budgetiert. Das tiefere Betriebsdefizit des Fostreviers Furttal von Fr. 34'920.48 gegenüber Budget und der höhere Gewinnanteil der ZKB inkl. ausserordentliche Coronaentschädigung von Fr. 40'077.60 gegenüber Budget wirken entlastend auf die Erfolgsrechnung.
- **Finanzen und Steuern:** Der Nettoertrag beträgt ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses Fr. 2'465'750.13 und liegt rund Fr. 495'000.- höher als budgetiert. Im Bereich Grundstückgewinnsteuer wurden Fr. 271'515.15 höhere Erträge realisiert als budgetiert. Die höheren Steuereinnahmen des laufenden Rechnungsjahres (Fr. 133'499.75 höher als budgetiert) und der früheren Jahre (Fr. 129'234.85 höher als budgetiert) tragen zu

dieser positiven Budgetabweichung bei. Höhere Steuerauscheidungen an andere Gemeinden und reduzierte Mieterträge an der Regensbergstrasse 4 aufgrund Leerstand einer Wohnung schlagen mit ca. Fr. 38'000.- zu Buche.

Die Analyse des Rechnungsabschlusses 2021 zeigt, dass die höheren Steuereinnahmen im laufenden Rechnungsjahr bzw. aus früheren Jahren und die höheren Grundstücksgewinnsteuern die hauptsächlichen Gründe für dieses sehr gute Ergebnis sind. Im Weiteren ist festzuhalten, dass die Einhaltung des Budgets im Bereich des betrieblichen Aufwandes ebenfalls zu diesem erfreulichen Ergebnis beiträgt. Ergänzend ist festzuhalten, dass die oben aufgeführten grösseren Abweichungen in den erwähnten Bereichen zum Budget auf der Kosten- bzw. Ertragsseite auf einmalige bzw. temporäre Effekte, nicht realisierte Projekte und schwer beeinflussbare Gegebenheiten oder exogene Faktoren zurückzuführen sind.

c) Begründung der erheblichen Abweichungen zum Budget

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2021 detaillierter dargelegt bzw. erläutert. Ebenso werden die wesentlichen Abweichungen in der Investitionsrechnung in den nachfolgenden Seiten detaillierter dargelegt bzw. erläutert.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 und die Sonderrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt.

2. Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Boppelsen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'593'225.44
	Gesamtertrag	Fr.	4'833'612.46
	Ertragsüberschuss	Fr.	240'387.02
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'059'948.91
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	135'358.30
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-924'590.61
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	19'086'111.27

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 14'425'065.53

3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 5. April 2022
Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindegeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2021** der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 5. April 2022 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'593'225.44
	Gesamtertrag	Fr.	4'833'612.46
	Ertragsüberschuss	Fr.	240'387.02
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'059'948.91
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	135'358.30
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-924'590.61
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	19'086'111.27

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 14'425'065.53

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 2. Mai 2022
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

Monika Stucki
Präsidentin

Rolf P. Maisch
Aktuar

Erläuterungen

Gemeinderat Florian Fingerhuth erläutert die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde und geht detailliert auf einzelne Positionen ein.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung über die Jahresrechnung 2021:

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Boppelsen.

2. Revision Personalverordnung (PVO) - Genehmigung

Weisung

Die Besoldungsverordnung der politischen Gemeinde Boppelsen vom 1. Januar 2000 wurde einer Totalrevision unterzogen und in zwei eigenständige Verordnungen «Entschädigungsverordnung (EVO)» und «Personalverordnung (PVO)» mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen überführt und den heutigen Bedürfnissen und gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Die Entschädigungsverordnung wird den Stimmberechtigten in einem separaten Traktandum zur Beschlussfassung unterbreitet.

Einleitung

Einleitend ist aus rechtlicher Sicht festzuhalten, dass das Anstellungsverhältnis von Gemeindeangestellten gemäss § 53 Gemeindegesetz (GG) öffentlich-rechtlich ist. Arbeitsgesetz und OR gelten nicht bzw. nur in Teilbereichen. Soweit die Gemeinden keine eigenen Regelungen erlassen, gilt sinngemäss das kantonale Personalrecht.

Zielsetzung der neuen Personalverordnung (PVO)

Eines der Ziele der Personalverordnung ist, dass die Gemeinde Boppelsen als attraktive Arbeitgeberin im schwierigen Arbeitsmarktumfeld bestehen kann. Als Hauptkonkurrenten der Gemeinde sind Städte und grössere Gemeinden im Kanton Zürich anzusehen sowie aber auch die Privatwirtschaft.

Die neue Personalverordnung richtet sich primär nach dem kantonalen Personalrecht. Dies insbesondere um eine klare Struktur innerhalb der Verwaltung zu gewährleisten. Es ist ein geregelter Bezug von Ferien und Mehrzeiten sichergestellt und die Sorgfaltspflicht gegenüber dem Personal ist garantiert. Bei Bestimmungen, welche in der Personalverordnung der Gemeinde nicht aufgeführt sind, gelten automatisch die Kantonalen Reglementierungen.

Die Einführung der neuen Verordnung ist auf den 1. Januar 2023 vorgesehen.

Massnahmen

Im Vergleich zum kantonalen Personalrecht wurden einzelne Regelungen beibehalten wie die Weiterführung der bisherigen Sozialversicherungen. Auch wird der 13. Monatslohn in zwei Raten (Juni und Dezember) ausbezahlt und auf eine Parkplatzgebühr wird weiterhin verzichtet. Über generelle Lohnerhöhungen, strukturell bedingte Neueinstufungen sowie generelle Lohnreduktionen entscheidet der Gemeinderat. Auch legt der Gemeinderat den Rahmen für allfällige individuelle Lohnanpassungen fest.

Umsetzung der PVO im Reglement

Die Umsetzung der PVO wird im Personalreglement geregelt. Es enthält alle das kantonale Personalrecht ergänzenden und allenfalls davon abweichenden Bestimmungen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen oder übergeordnetes Recht vorgehen. Das Personalreglement liegt den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vor.

Antrag des Gemeinderates

- a) Die Gemeindeversammlung wolle die revidierte Personalverordnung genehmigen.
- b) Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

Boppelsen, 1. März 2022

Gemeinderat BoppelsenThomas Weber
GemeindepräsidentMichaela Egloff
Gemeindeschreiberin**Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Boppelsen****Abschied zur Personalverordnung der Gemeinde Boppelsen**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Boppelsen zur Genehmigung der Personalverordnung an mehreren Sitzungen geprüft und dazu Vorschläge gemacht, welche von der Gemeinde berücksichtigt wurden. Auch das zur Personalverordnung gehörende Personalreglement wurde geprüft. Personalverordnung und -reglement entsprechen den für öffentlich-rechtliche Institutionen im Kanton Zürich üblichen Bestimmungen. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Personalverordnung zu genehmigen.

Boppelsen, 24. April 2022

Die Präsidentin

Der Aktuar


Monika Stucky
Rolf P. Maisch**Erläuterungen**

Gemeindepräsident Thomas Weber erläutert die PVO und geht auf einzelne Positionen ein.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung:

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

- a) Genehmigung der revidierten Personalverordnung.
- b) Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

3. Revision Entschädigungsverordnung (EVO) - Genehmigung

Weisung

Die Besoldungsverordnung der politischen Gemeinde Boppelsen vom 1. Januar 2000 wurde einer Totalrevision unterzogen und in zwei eigenständige Verordnungen «Entschädigungsverordnung (EVO)» und «Personalverordnung (PVO)» mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen überführt und den heutigen Bedürfnissen und gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Die Personalverordnung wird den Stimmberechtigten in einem separaten Traktandum zur Beschlussfassung unterbreitet.

Zielsetzung der neuen Entschädigungsverordnung (EVO)

Die Regelungen für die Entschädigung von Behörden, Kommissionen und Aufgabenträger (z.B. Friedensrichteramt) sind ein Instrument zur Sicherstellung des Milizsystems in der Gemeinde. Das Milizsystem verfolgt das Ziel, dass sich berufstätige Personen in einer Behörde, Kommission oder als Aufgabenträger in den Dienst der Gemeinde stellen und ein öffentliches Amt übernehmen. Die Übernahme eines solchen Amtes geht zu Lasten der Freizeit und zu Lasten der Arbeitszeit. Erfahrungen zeigen, dass Mitglieder des Gemeinderates mit einer durchschnittlichen Belastung von acht bis zehn Stunden pro Woche für die Aufgabenerfüllung im Behördenamt rechnen müssen. Für die Präsidien ist die Belastung deutlich höher.

Dem Gemeinderat war es bei der Ausarbeitung der neuen EVO ein zentrales Anliegen, die Balance zwischen ehrenamtlichem Einsatz für die Gemeinde und fairer Entschädigung von Erwerbseinbussen aufgrund von Beanspruchungen zulasten der Arbeitszeit zu suchen. Behördenmitglieder sollen für ihre Tätigkeit jedoch auch in Zukunft entschädigt und nicht entlohnt werden.

Im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz, in Kraft seit 1. Januar 2018, sind die Zweckverbände und Schulbehörden gezwungen, die Delegierten der Rechnungsprüfungskommissionen eigenständig zu entschädigen. Dies bedeutet für die EVO der Politischen Gemeinde Boppelsen, dass nur noch die Hälfte der Entschädigung aufgeführt werden muss, da die andere Hälfte seitens der Primarschulbehörde entschädigt wird. Bis anhin lief die gesamte Abrechnung über die Politische Gemeinde und wurde entsprechend weiterverrechnet.

Die Einführung der neuen Verordnung ist auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.

Massnahmen

Der Gemeinderat hat am 29. September 2020 beschlossen, ab 1. Januar 2021 die Entschädigungen für Gemeinderatsmitglieder und Mitglieder der RPK brutto abzurechnen. Aus diesem Grund zeigt sich betragsmässig in der neuen EVO eine entsprechende Erhöhung.

Im gleichen Beschluss hat der Gemeinderat die Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge auf 25% der maximalen AHV-Rente gesenkt und somit für höhere Entschädigungen eine Beitragspflicht erwirkt.

Personen, die über einen Haupt- oder Nebenerwerb bereits anderweitig BVG versichert sind oder infolge hauptberuflicher Selbständigkeit keiner BVG-Pflicht unterliegen, können sich von der Beitragspflicht befreien lassen.

Gemeinderäte, welche sich von der BVG-Beitragspflicht befreien lassen, werden im Umfang der Arbeitgeberbeiträge mit einer sogenannten Ausgleichsvergütung entschädigt.

Finanzielle Auswirkungen

GR	Entschädigung	AHV/ALV	PK Durchschnitt	Entschädigung brutto
Präsidium	25'692	1'888	1'920	29'500
Mitglied	20'628	1'504	1'368	23'500

RPK	Entschädigung netto (bis anhin)	Entschädigung netto neu	AHV/ALV	Entschädigung brutto
Präsidium	3'730	1'872	128	2'000
Aktuar	3'200	1'685	115	1'800
Mitglied	2'130	936	64	1'000

Vollzug der EVO in den Ausführungsbestimmungen

Die EVO regelt die Grundzüge der Entschädigungen von Behörden, Kommissionen und Aufgabenträger. Die finanziellen Eckwerte sind somit von den Stimmberechtigten festzulegen. Den Vollzug der EVO regeln die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen, welche vom Gemeinderat erlassen werden und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorliegen.

Antrag des Gemeinderates

- a) Die Gemeindeversammlung wolle die revidierte Entschädigungsverordnung genehmigen.
- b) Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

Boppelsen, 1. März 2022

Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin



Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Boppelsen

Abschied zur Entschädigungsverordnung der Gemeinde Boppelsen

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Boppelsen zur Genehmigung der Entschädigungsverordnung an mehreren Sitzungen geprüft und dazu Vorschläge gemacht, welche von der Gemeinde berücksichtigt wurden. Auch die zur Entschädigungsverordnung gehörenden Ausführungsbestimmungen wurden geprüft. Das neue Gemeindegesetz schreibt vor, dass jedes Gemeinwesen ihre eigenen Behörden separat entschädigt. Das macht die Entschädigung für Behörden wie die Rechnungsprüfungskommission, welche in mehreren Gemeinwesen tätig sind, aufwendig. Die Entschädigungsverordnung sieht gegenüber der Besoldungsverordnung von 2017 eine Erhöhung der Entschädigungen um ca. 15% vor, welche sich durch die gestiegene Arbeitsbelastung aufgrund neuer, gesetzlicher Vorgaben begründen lässt. Noch immer bleiben die Entschädigungen im Vergleich zu den durch die Behördenmitglieder zu erbringenden Leistungen und Zeitaufwendungen gemässigt. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

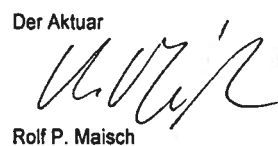
Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Entschädigungsverordnung zu genehmigen.

Boppelsen, 24. April 2022

Die Präsidentin

Der Aktuar


Monika Stucky


Rolf P. Maisch

4. Genehmigung Kreditabrechnung «Dorffest 2020 / 2021»

Weisung

Der Gemeinderat Boppelsen hat im Jahre 2017 die Kulturkommission mit den Überlegungen der Organisation eines Dorffestes beauftragt. In der Folge wurde ein Organisationskomitee ins Leben gerufen, welches ein Grobkonzept erarbeitet hat. Das vorliegende Konzept hat den Gemeinderat überzeugt. Das Gesamtbudget wurde mit Fr. 85'000.00 veranschlagt. Ein Teil dieser Ausgaben sollten durch Sponsorenbeiträge, Patronate für Künstler, Beiträge der Festbeizen etc. gedeckt werden. Als Datum für das Dorffest wurde das Wochenende vom 28. bis 30. August 2020 gewählt.

Am 5. Dezember 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung den Beitrag von Fr. 50'000.00 an die Infrastruktur des Dorffestes sowie eine Defizitgarantie von Fr. 10'000.

Aufgrund COVID19 konnte das Dorffest im Jahre 2020 nicht durchgeführt werden. Es wurde auf das Jahr 2021 verschoben. Leider musste auch im 2021 auf die Durchführung verzichtet werden.

Mit Beschluss vom 15. März 2022 hat der Gemeinderat dem Antrag des Dorffestes betreffend Verwendung der noch vorhandenen Sponsorengeldern im Betrage von Fr. 9'107.90 grossmehrheitlich zugestimmt. Die Aufteilung zeigt sich wie folgt:

Der Gemeinderat stellt sich eine Aufteilung im Sinne des Allgemeinwohls wie folgt vor:

- Beiträge an Feuerwehrverein Unteres Furttal, TV Otelfingen, Männerchor Boppelsen, Inline-Team Furttal, Schiessverein Boppelsen, Naturschutzverein Boppelsen, Basketballverein Boppelsen, GP Maierisli, Bopplisser Wölf, SpoBo, Verein Spielgruppe
- Kinderanlass (organisiert durch Elternforum)
- Beitrag an Bozy

Die nun vorliegende Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Einnahmen

Position	Budget in Fr.	Abrechnung in Fr.	Differenz in Fr.
Beiträge von Festbeizen	2'000.00	0.00	-2'000.00
Sponsorenbeiträge	5'000.00	7'200.00	2'200.00
Patronat für Künstler	18'000.00	24'200.00	6'200.00
Verkauf Festwein	0.00	7'920.00	7'920.00
Beitrag Gemeinde	50'000.00	3'627.60	-46'372.40
Defizitgarantie	10'000.00	0.00	-10'000.00
Total	85'000.00	42'947.60	-42'052.40

Die Ausgaben von Fr. 42'947.60 setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Budget in Fr.	Abrechnung in Fr.	Differenz in Fr.
Festbetrieb	38'700.00	32'202.10	-6'497.90
Behörden	500.00	0.00	-500.00
Bau- und Hygienesdispositiv	15'300.00	210.00	-15'090.00
Sicherheit	14'000.00	200.00	-13'800.00
Verkehrsdispositiv	10'800.00	0.00	-10'800.00
Verschiedenes	5'700.00	1'227.60	-4'472.40
Gewinnverteilung aus Sponsorenbeiträge an Vereine	0.00	9'107.90	9'107.90
Total	85'000.00	42'947.60	-42'052.40

Der Gemeinderat hat der Verwendung der Sponsorengelder von Fr. 9'107.90 am 15. März 2022 zugestimmt. Die Ausgaben von gesamthaft Fr. 42'947.60 setzen sich wie folgt zusammen:

- OK Dorffest (getätigte Künstlergagen / Alphornbläserevent / Marketing / Verteilung restlicher Sponsorenbeiträge) Fr. 39'320.00
 - Beitrag Gemeinde an Infrastruktur Fr. 3'627.60
- TOTAL Fr. 42'947.60**

Der Beitrag der Gemeinde an die Infrastruktur setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Betrag in Fr.
Bank- und PC-Spesen	127.00
Werbedrucksachen, Werbematerial	2'000.00
Depotzahlung für Künstlerin	400.00
Schlussessen OK	1'100.60
Total Ausgaben	3'627.60

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Dorffest 2020 / 2021 mit Ausgaben der Gemeinde für die Infrastruktur von Fr. 3'627.60 genehmigen.

Boppelsen, 5. April 2022

Gemeinderat Boppelsen

Florian Fingerhuth
1. Vizepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin



Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Boppelsen

Abschied zur Kreditabrechnung des Dorffests 2020/2021 der Gemeinde Boppelsen

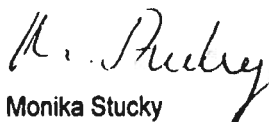
Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Boppelsen zur Genehmigung der Kreditabrechnung des Dorffests 2020/2021 an ihrer Sitzung vom 12. April 2022 geprüft. Die Vermischung von Sponsorenbeiträgen und Gemeinderechnung und die Verschiebung und schlussendlich Absage des Anlasses wegen der Corona-Pandemie haben bzgl. Abrechnung eine schwierige Situation geschaffen. Von den Sponsorenbeiträgen, die nicht zur Deckung der trotz Absage angefallenen Kosten benötigt wurden, profitieren die Vereine in der Gemeinde. Die Gemeinderechnung wird nur mit geringen Kosten von CHF 3'627.60 für die Infrastruktur belastet. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

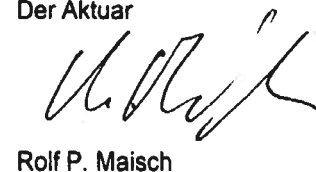
Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Kreditabrechnung des Dorffests 2020/2021 zu genehmigen.

Boppelsen, 24. April 2022

Die Präsidentin

Der Aktuar


Monika Stucky


Rolf P. Maisch

Erläuterungen

Gemeinderätin Erika Zahler erläutert die Kreditabrechnung und geht auf einzelne Positionen ein.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung:

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung der Kreditabrechnung «Dorffest 2020 / 2021» mit Ausgaben der Gemeinde für die Infrastruktur von Fr. 3'627.60.

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit:

Wahl der nachfolgenden 5 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2022 – 2026:

Baumann Paul, Hofwiesenstrasse 21
Baumann Monika, Hofwiesenstrasse 21
Camastral Marco, Otelfingerstrasse 1
Winkler Susanne, Alte Buchserstrasse 13
Zarucchi Monika, Bergstrasse 35

6. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) sind beim Gemeinderat keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlungsteilnehmenden, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Rechtmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Die Stimmzähler werden gebeten, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zwischen dem 15. und 17. Juni 2022 zu unterzeichnen. Die Protokollauflage beginnt am Montag, 20. Juni 2022. Frist 30 Tage.

Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20.40 Uhr.

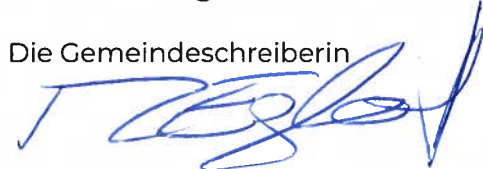
Gemeindepräsident Thomas Weber informiert die Teilnehmenden noch über den Stand der Legislaturziele 2018 – 2022, den weiteren Ausblick für das Jahr 2022 sowie über die geplanten Veranstaltungen.

Im Zusammenhang mit den Erneuerungswahlen haben die beiden Damen Eveline Mäder und Erika Zahler für das Gemeinderatsamt nicht mehr kandidiert. Dies gilt ebenfalls für einzelne RPK-Mitglieder sowie Mitglieder des Wahlbüros. Den Zurücktretenden wird für ihren Einsatz und ihr Engagement während der geleisteten Amtszeit bestens gedankt.

Gemeindepräsident Thomas Weber bedankt sich bei der Presse und den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen eine gute Zeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindeschreiberin



Michaela Egloff

Protokollgenehmigung:

Wir haben das Protokoll geprüft und als richtig befunden:

Boppelsen, 30.6.2022



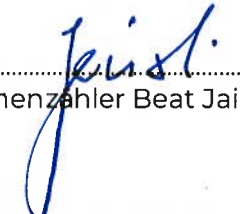
.....
Gemeindepräsident Thomas Weber

Boppelsen, 16.06.2022



.....
Stimmenzahler Heinz Schlatter

Boppelsen, 16.06.2022



.....
Stimmenzahler Beat Jaisli

Genehmigung des Protokolls:

Gemeinderat

Sitzung vom 5.7.2022.....